

Allgemeine Geschäftsbedingungen

1. Geltungsbereich

Die allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten für sämtliche Angebote, Lieferungen und Leistungen der Firma LAUPER Instruments AG mit Sitz in Murten. Sie sind Bestandteile aller abgeschlossenen Verträge und Lieferungen.

2. Vertragsabschluss

Der Vertrag zwischen dem Kunden und LAUPER Instruments AG kommt erst durch einen Auftrag des Kunden und dessen Annahme durch LAUPER Instruments AG zustande. Der Auftrag des Kunden erfolgt schriftlich, mündlich oder durch das Einsenden eines Gerätes. LAUPER Instruments AG nimmt den Auftrag an, indem sie dem Kunden eine Auftragsbestätigung übermittelt oder die bestellten Waren liefert, resp. die bestellten Leistungen erbringt.

Schriftliche Offerten haben eine Gültigkeit von 30 Tagen, sofern nicht anders schriftlich vereinbart ist. Telefonische Offerten sind nur dann verbindlich, wenn sie schriftlich bestätigt sind.

3. Preise

Die vereinbarten Kaufpreise verstehen sich in Schweizer Franken, exklusive Mehrwertsteuer, unverpackt, unfranko ab Lager Murten. Transport- und Verpackungskosten werden gesondert verrechnet.

Preislisten können jederzeit geändert werden. Lieferungen und Leistungen, für die im Voraus nicht ausdrücklich feste Preise vereinbart sind, werden zu den im Zeitpunkt der Leistungserbringung gültigen Listenpreisen oder nach Aufwand zu den geltenden Ansätzen verrechnet.

4. Liefer- und

Leistungserbringungsbedingungen

Die Lieferung der Ware erfolgt auf Kosten und Gefahr des Kunden, und zwar auch dann, wenn Teillieferungen erfolgen. Schadenersatzansprüche wegen Lieferverzögerungen oder völligem Ausbleiben der Lieferung infolge höherer Gewalt, Produktionsengpässen oder Modelländerungen können nicht geltend gemacht werden.

5. Zahlungen

Soweit nichts Anderes schriftlich vereinbart ist, sind alle Lieferungen innert 30 Tagen rein netto zur Zahlung fällig. Bei Überschreiten der Zahlungsfrist kommt der Käufer ohne weitere Mahnung in Verzug und es werden ein handelsüblicher Verzugszins und sämtliche Folgekosten in Rechnung gestellt.

6. Eigentumsvorbehalt

Die gelieferten Waren bleiben bis zur vollständigen Bezahlung Eigentum von LAUPER Instruments AG.

Diese ist berechtigt, einen entsprechenden Eintrag im Eigentums-vorbehaltsregister vorzunehmen.

7. Mängelrüge

Bei Beanstandungen und Mängelrügen aller Art hat der Käufer LAUPER Instruments AG innert 8 Tagen schriftlich unter Angabe der Lieferscheinnummer zu rügen. Lieferungen mit Transportschäden sind unter Vorbehalt anzunehmen und die Schäden dem Transporteur sofort schriftlich anzuzeigen. Dienstleistungen gelten dann als angenommen, wenn der Kunde nicht unmittelbar nach Erbringung der Leistung schriftlich Beanstandung erhebt.

8. Garantie

Unsere Rechnung ist gleichzeitig der Garantieausweis. Ware, die in Garantie repariert oder Instand gestellt werden muss, ist mit der Rechnungskopie an uns einzusenden. Für alle Produkte ist die Hersteller-Garantie verbindlich, sofern nichts anderes vermerkt ist. Die Garantieleistung umfasst die notwendigen Teile ohne die Arbeitszeit und allfällig notwendige Kalibrierungen. Auf Service- und Reparaturleistungen erhalten sie eine Garantie von drei Monaten. Transportkosten gehen zu Lasten des Käufers. Die Garantie erlischt, sobald das Gerät nicht zweckentsprechend angewendet, Reparaturingriffe durch Drittpersonen vorgenommen oder vorgeschriebene Servicearbeiten unsachgemäss vorgenommen oder unterlassen wurden. Gleiches gilt für durch Drittpersonen geöffnete oder abgeänderte Geräte.

9. Haftung

Die Haftung von LAUPER Instruments AG richtet sich ausschliesslich nach den in den vorstehenden Abschnitten getroffenen Vereinbarungen. Darüber hinaus gehende Schadenersatzansprüche des Kunden sind ausgeschlossen.

10. Anwendbares Recht

Für die Beurteilung allfälliger aus oder im Zusammenhang mit einem Vertrag entstehender Streitigkeiten gelangt das Schweizer Recht insbesondere die Bestimmungen des Schweizerischen Obligationenrechts, zur Anwendung.

11. Gerichtsstand

Erfüllungsort für alle aus der Geschäftsverbindung ergebenden Ansprüche ist für beide Parteien der Gerichtsstand Murten.

01.01.2026